

## Informationsblatt über die Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen

### **1. Warum ist eine Dichtheitsprüfung erforderlich?**

Das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit dem niedersächsischen Wassergesetz (NWG) schreibt vor, dass Abwasserleitungen dicht sein müssen, weil – abhängig vom anstehenden Grundwasserstand- eintretendes Grundwasser zu Überlastungen des Kanalnetzes und der Kläranlage bzw. austretendes Schmutzwasser zu einer Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers führen kann.

### **2. Welche Voraussetzungen müssen für die Durchführung einer Dichtheitsprüfung gegeben sein?**

1. Es muss bereits eine Entwässerungsgenehmigung durch die Stadt Osterholz-Scharmbeck erteilt worden sein, und
2. die hergestellten Abwasserleitungen (Regen- und Schmutzwasser) wurden bereits am offenen Rohrgraben durch die Osterholzer Stadtwerke besichtigt und freigegeben. Hierfür ist ein Termin mit der unten angegebenen Ansprechpartnerin, mindestens 3 Tage im Voraus ab zu stimmen. Sofern die bauliche Ausführung der Abwasserleitung bei der Besichtigung freigegeben wurde, kann die Dichtheitsprüfung von einem Fachbetrieb durchgeführt werden.

### **3. Von wem wird die Dichtheitsprüfung ausgeführt?**

Die Dichtheit der Grundleitungen, Schächte und Inspektionsöffnungen ist durch einen Fachbetrieb normgerecht schriftlich nachzuweisen. Die hierfür erforderliche Druckprüfung hat mit Wasser oder Luft gem. DIN EN 1610 zu erfolgen. Das Protokoll der Dichtheitsprüfung (gemäß dem mit der Entwässerungsgenehmigung übergebenen Formular „Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung“) ist bei den Osterholzer Stadtwerken einzureichen. Nach Vorlage des Protokolls wird eine Abnahmebescheinigung ausgestellt und an den Bauherren versandt. Die anfallenden Kosten sind durch den Bauherren zu tragen.

Fachbetrieb ist, wer

1. über die Geräte und Ausrüstungsteile sowie über das sachkundige Personal verfügt, durch die die Einhaltung der Anforderungen nach § 62 Absatz 2 WHG gewährleistet wird, und
2. berechtigt ist, Gütezeichen einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft zu führen, oder einen Überwachungsvertrag mit einer technischen Überwachungsorganisation abgeschlossen hat, der eine mindestens zweijährliche Überprüfung einschließt.

Der Fachbetrieb darf nicht mit einer an der Bauausführung beteiligten Firma identisch oder von ihr beauftragt sein. Die Beauftragung eines Fachbetriebes zur Durchführung der Dichtheitsprüfung hat durch den Bauherrn zu erfolgen.

### **4. Was passiert, wenn die Dichtheitsprüfung nicht bestanden wurde?**

Die undichte Stelle muss gefunden und fachgerecht beseitigt werden. Die Schwierigkeit besteht meist darin, die defekte Stelle zu lokalisieren. Für die Abdichtung gibt es verschiedene Methoden, die im Einzelfall auf ihre Anwendbarkeit geprüft werden müssen.

Vereinbaren Sie von vornherein mit dem Kanalbauer, dass er im Falle einer Undichtigkeit den Mangel auf seine Kosten zu beseitigen hat; bei neu verlegten Rohren sind Undichtigkeiten i.d.R. auf unsachgemäße Arbeit zurückzuführen.

### **5. Wann sollte die Dichtheitsprüfung gemacht werden?**

Da die Abwasserleitungen auf dem Grundstück außerhalb des Gebäudes in der Regel erst kurz vor Bezug des Hauses verlegt werden, empfehlen wir dringend, bereits vor der „offiziellen“ Dichtheitsprüfung durch den Fachbetrieb, sicherheitshalber eine sorgfältige Kontrolle der unterhalb des Gebäudes verlegten Leitungen vorzunehmen, bevor die Sohlplatte hergestellt wird !

Zudem empfehlen wir, die Dichtheitsprüfung umgehend nach der Kanalbesichtigung am offenen Rohrgraben durchführen zu lassen, da zu diesem Zeitpunkt eine undichte Leitung ohne viel Aufwand, lokalisiert und repariert werden kann.